

**Abfragebogen Equal Treatment**

Stand: November 2023

**Auskunft des Kunden zum Arbeitsentgelt gemäß § 8 AÜG (Equal Treatment)**

(Erklärung siehe Seite 3)

Kunde: \_\_\_\_\_

ANÜV vom: \_\_\_\_\_

Rechnungen an folgende E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

**Der Kunde erklärt hiermit, dass sich das Arbeitsentgelt eines vergleichbaren Arbeitnehmers im Kundenbetrieb wie folgt zusammensetzt:**
**1. Laufende Entgeltbestandteile:**

Die monatliche Arbeitszeit beträgt: \_\_\_\_\_ Stunden sowie jährlicher Urlaubsanspruch \_\_\_\_\_ Arbeitstage.

Stundenlohn beträgt für folgende Jobbereiche:

Servicekraft	_____ €/h	Logistiker	_____ €/h	Housekeeping	_____ €/h
Kellner	_____ €/h	Verkauf	_____ €/h	Promoter	_____ €/h
Hostess	_____ €/h	Küchenhilfe	_____ €/h	_____	_____ €/h

**2. Zuschläge:**

Nachtarbeit: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr Höhe: \_\_\_\_\_ Euro / Stunde

Höhe: \_\_\_\_\_ % / Stunde

Höhe: \_\_\_\_\_ Euro pauschal

Sonntagsarbeit: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr Höhe: \_\_\_\_\_ Euro / Stunde

Höhe: \_\_\_\_\_ % / Stunde

Höhe: \_\_\_\_\_ Euro pauschal

Feiertagsarbeit: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr Höhe: \_\_\_\_\_ Euro / Stunde

Höhe: \_\_\_\_\_ % / Stunde

Höhe: \_\_\_\_\_ Euro pauschal

Mehrarbeitszuschlag: ab Stunde \_\_\_\_\_ Höhe: \_\_\_\_\_ Euro / Stunde

Höhe: \_\_\_\_\_ % / Stunde

Höhe: \_\_\_\_\_ Euro pauschal

ggfs. sonstige Voraussetzungen: \_\_\_\_\_

Samstagarbeit: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr Höhe: \_\_\_\_\_ Euro / Stunde

Höhe: \_\_\_\_\_ % / Stunde

Höhe: \_\_\_\_\_ Euro pauschal

Sonstige Zuschläge: \_\_\_\_\_

Bezeichnung, Höhe, Voraussetzungen, etc. (Bspw. Schichtarbeit, Ruf-/Bereitschaft)

**Abfragebogen Equal Treatment**

Stand: November 2023

**3. Sonderzahlungen wie z.B. Weihnachts- oder Urlaubsgeld**

Bitte geben Sie an, in welcher Höhe, zu welchem Auszahlungszeitpunkt (Fälligkeit) und ggfs. unter welchen Voraussetzungen (z.B. Betriebszugehörigkeit, Zielerreichung, etc.) die Zahlung erfolgt.

Weihnachtsgeld: \_\_\_\_\_

Urlaubsgeld: \_\_\_\_\_

sonstige Sonderzahlungen und Gratifikationen: \_\_\_\_\_

(Bspw. Provisionen, Prämien, Boni, Tantiemen, zus. Monatsgehälter):**4. Entgeltfortzahlung**

Bitte geben Sie an, wonach sich die Höhe des fortzuzahlenden Entgelts für Urlaub und Krankheit eines vergleichbaren Arbeitnehmers im Kundenbetrieb berechnet.

Urlaub:  Urlaubsentgelt berechnet sich nach gesetzl. Vorschriften (BUrIG)

Urlaubsentgelt berechnet sich abweichend von den gesetzl. Vorschriften (z.B. aufgrund tariflicher Regelungen) wie folgt:

\_\_\_\_\_

Krankheit:  Entgeltfortzahlung berechnet sich nach gesetzl. Vorschriften (EFZG)

Entgeltfortzahlung berechnet sich abweichend von den gesetzl. Vorschriften (z.B. abweichende Berechnungsmethode aufgrund tariflicher Regelungen; Krankengeldzuschuss wird gezahlt; etc.) wie folgt:

\_\_\_\_\_

**5. Weitere Regelungen und Vergünstigungen:**

Bitte geben Sie an, in welcher Höhe und unter welchen Voraussetzungen die Vergünstigungen erfolgen.

Vermögenswirksame Leistungen: \_\_\_\_\_

Arbeitgeberzuschüsse: \_\_\_\_\_

(Bspw. Auslösungen, Fahrtkostenzuschuss, Kantinen-, Kita- oder Mietzuschuss)**6. Sachbezüge:**

Zu den Sachbezügen gehört jede Vergütung, die nicht in Geld gewährt wird; z.B. Firmenwagen, der privat genutzt werden kann; Personalrabatte; Deputate; Aktienoptionen; Gutscheine; etc. Bitte geben Sie an, in welcher Höhe und unter welchen Voraussetzungen Sachbezüge einem vergleichbaren Arbeitnehmer gewährt werden.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Abfragebogen Equal Treatment**

Stand: November 2023

Das AÜG definiert den Begriff des Arbeitsentgelts nicht. Da der Equal Pay-Begriff jedoch weit auszulegen ist, **teilen Sie uns bitte mit, wenn Sie über die vorstehend aufgeführten Entgeltbestandteile hinaus weitere Vergütungsbestandteile an Ihre Stammmitarbeiter gewähren.**

Die vorliegende Kundenauskunft zu den Entgeltbestandteilen gem. § 8 AÜG (Equal Treatment) wird Bestandteil des Arbeitnehmerüberlassungsvertrages vom \_\_\_\_\_.

---

Datum, Unterschrift Kunde

**Erklärung zur Abfrage des Arbeitsentgelts gemäß § 8 AÜG (Equal Treatment)**

Während der Überlassung an denselben Kunden hat der Zeitarbeitnehmer Anspruch auf das Arbeitsentgelt eines mit ihm vergleichbaren Arbeitnehmers im jeweiligen Kundenbetrieb. Das Vergleichsentgelt ist gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) im Arbeitnehmerüberlassungsvertrag anzugeben.

Finden bei der Überlassung Tarifverträge Anwendung, richtet sich die Vergütung des Zeitarbeitnehmers für den gesamten Überlassungszeitraum grundsätzlich nach den jeweiligen Bestimmungen des Tarifvertrages.

Der Equal Treatment-Anspruch erfasst alle an den vergleichbaren Arbeitnehmer als Vergütung gewährten Geld- und Sachzuwendungen. Hierzu gehören insbesondere:

- laufendes Entgelt inkl. aller Zuschläge und Zulagen,
- Sonderzahlungen,
- Prämien, Provisionen, Tantiemen,
- Spesen, Auslösungen (soweit sie Entgeltcharakter haben),
- vermögenswirksame Leistungen,
- Ansprüche auf Entgeltfortzahlung für Urlaub und Krankheit,
- Arbeitgeberzuschüsse,
- sonstige Entgeltbestandteile.

Zum Equal Treatment-Anspruch gehören auch Sachbezüge, die dem vergleichbaren Arbeitnehmer im Kundenbetrieb gewährt werden. Zu den Sachbezügen zählt grundsätzlich jede Vergütung, die nicht in Geld gewährt wird; z.B. ein Firmenwagen, der auch privat genutzt werden kann; Personalrabatte; Deputate; Aktienoptionen; Gutscheine; etc. Für diesen Fall eröffnet § 8 Absatz 1 Satz 3 AÜG die Möglichkeit, Zeitarbeitnehmern statt des Sachbezuges einen Wertausgleich in Euro zu gewähren. Demgegenüber zählen z.B. (echter) Aufwändungsersatz, Fälligkeit, Ausschlussfristen, Dauer des Urlaubs, Kündigungsfristen und Regelungen zur Befristung des Arbeitsverhältnisses nicht zum Equal Treatment-Anspruch.